

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg**  
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 37.

Sonnabends, den 8. Mai.

1858.

## A u c t i o n.

Künftigen

10. Mai 1858,

von früh 8 Uhr ab,

und da nöthig am darauf folgenden Tage sollen die von weil. Johann Dorotheen verw. Schumann alhier nachgelassenen Mobiliargegenstände in dem unter Nr. 148 auf hiesiger Schulgasse gelegenen Hause mit Bedingung sofortiger baarer Bezahlung in gangbaren Münzen des 30-Thalerfußes öffentlich versteigert werden, was man mit dem Bemerken, daß ein Verzeichniß der fraglichen Gegenstände im hiesigen Amtshause aushängt, hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringt.

Frankenberg, am 28. April 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.

In Stellvertretung:

Raupert, Act.

## Bekanntmachung,

die Commungartenzinsen betreffend.

Die zum 1. Mai d. J. gefällig gewordenen Commungartenzinsen sind spätestens bis zum 15. Mai d. J.

bei Vermeidung der executivischen Einziehung derselben an Herrn Stadtkassirer, Senator Schweizer, und zwar in der Zeit

von Vormittags 8—12 Uhr,

von Nachmittags 2—6 Uhr,

zu berichten.

Frankenberg, am 1. Mai 1858.

Der Stadtrath.

Melzer, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

die Berichtigung der Commungartenzinsen betreffend.

Für Diejenigen, welche Commungartenzinsen in Pacht genommen haben, wird andurch in Erinnerung gebracht, daß die Pachtzinsen gemäß den gestellten Pachtbedingungen alljährlich bis zum 31. Mai pränumerando zur Stadtkasse zu berichten sind und daß diejenigen Pächter, welche solche nicht spätestens bis zum 30. Juni abgeführt haben, des Pachtjahres mit Ablauf des jetzigen Pachtjahres ohne Entschädigungsansprüche verlustig werden.